



# AMTSBLATT

## der Stadt Moers

Amtliches Verkündungsblatt

---

**50. Jahrgang**

**Moers, den 11.12.2024**

**Nr. 23**

---

Veröffentlicht auch unter [www.moers.de/Amtsblatt](http://www.moers.de/Amtsblatt)

### **INHALTSVERZEICHNIS**

1. Bekanntmachung der Stadt Moers - Anordnung über die öffentliche Bekanntmachung von einem Erstanschreiben NRW KV gem. § 7 (2) der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)
2. Bekanntmachung der Stadt Moers - Inkrafttreten Bebauungsplan Nr. 319 der Stadt Moers, Genend (Kamper Straße/Im Meerfeld)

**Amtsblatt der Stadt Moers – 11.12.2024 – Nr. 23**

Anordnung über die öffentliche Bekanntmachung von einem Erstanschreiben NRW KV gem. § 7(2) der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW für Herrn Murad Muradalievich

Für Herrn Murad Muradalievich

unbekannte Anschrift im Ausland Tadschikistan, liegt bei der Stadtverwaltung Moers, Rathausplatz 1, Fachdienst Jugend, Sozialraumteam Mitte, Zimmer 1.152, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Erstanschreiben NRW KV gem. § 7 (2) der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz -UVG- vom 23.07.1979 (BGBl. I S. 1184) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.07.2007 (BGBl. I S. 1446) zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 23.Mai 2022 (BGBl. I S. 760 vom 27.11.2024 Aktenzeichen 10.17 UVG N 3047 NRW

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von Montag -Freitag von 8:00 - 12.00 Uhr, Donnerstag zusätzlich von 14:00 - 16.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Der Aufenthaltsort von Herrn Murad Muradalievich ist unbekannt. Die Schriftstücke werden hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Dieses Schriftstück ist nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen in der zurzeit geltenden Fassung an dem Tag als zugestellt anzusehen, an dem Tag der Veröffentlichung in den Moerser Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind, sofern es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Moers, den 27.11.2024

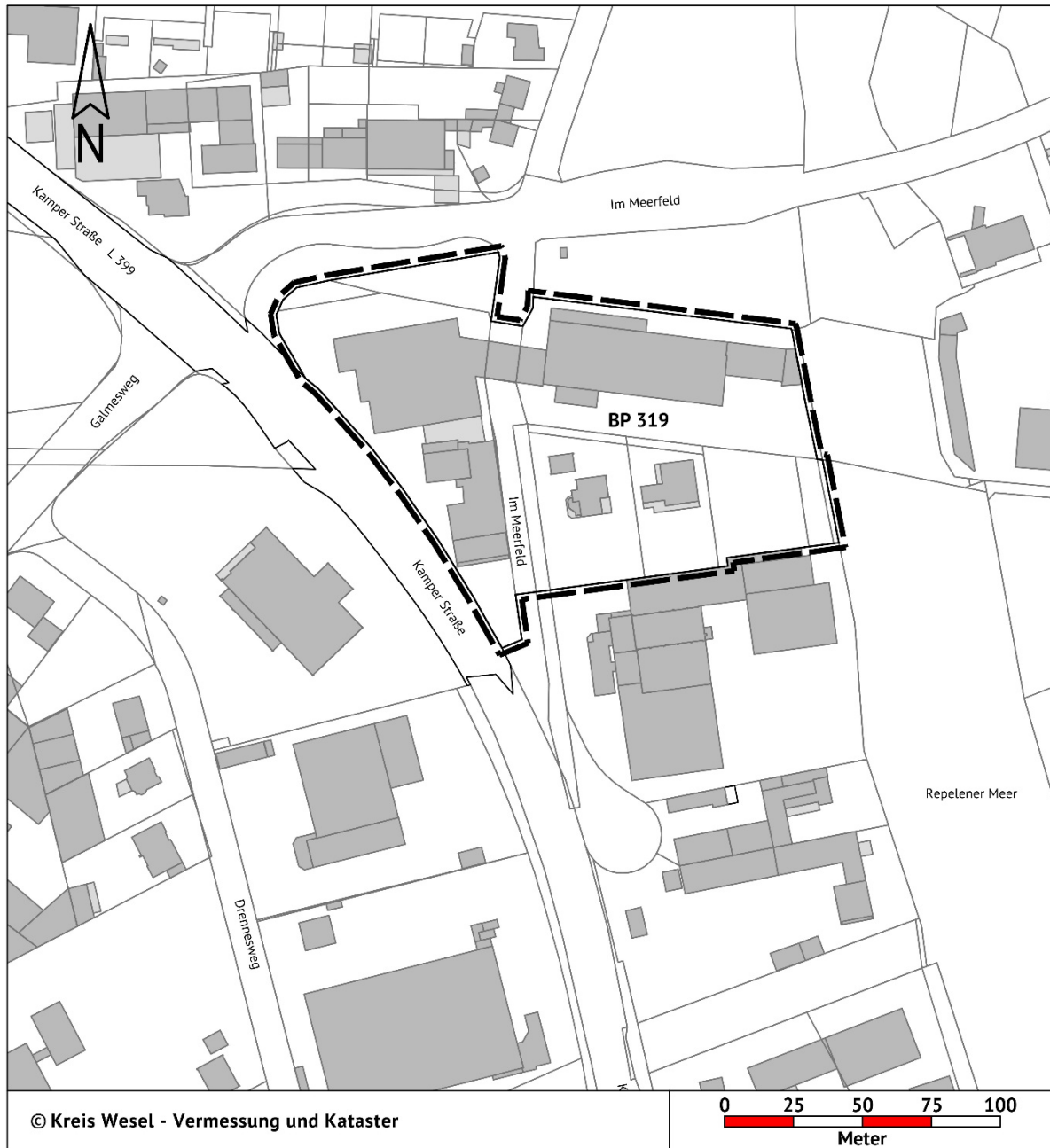
Der Bürgermeister

Im Auftrag

Breuer

## Bekanntmachung der Stadt Moers

Inkrafttreten  
Bebauungsplan Nr. 319 der Stadt Moers, Genend (Kamper Straße/Im Meerfeld)  
vom 10.12.2024



Übersichtskarte zum Geltungsbereich

**Amtsblatt der Stadt Moers – 11.12.2024 – Nr. 23**

Der Rat der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am **04.12.2024** beschlossen:

- I. über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 319 der Stadt Moers, Genend (Kamper Straße/Im Meerfeld) entsprechend den Abwägungen und den Beschlussvorschlägen, die Bestandteil dieses Beschlusses sind, zu entscheiden,
- II. über die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 319 der Stadt Moers, Genend (Kamper Straße/Im Meerfeld) vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB entsprechend den Abwägungen und den Beschlussvorschlägen, die Bestandteil dieses Beschlusses sind, zu entscheiden,
- III. über die während der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 4a (3) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 319 der Stadt Moers, Genend (Kamper Straße/Im Meerfeld) entsprechend den Abwägungen und den Beschlussvorschlägen, die Bestandteil dieses Beschlusses sind, zu entscheiden,
- IV. für den nachstehend aufgeführten räumlichen Geltungsbereich den Bebauungsplan Nr. 319 der Stadt Moers, Genend (Kamper Straße/Im Meerfeld) gemäß § 10 BauGB als

**Satzung.**

Die Begründung des Bebauungsplanes Nr. 319 ist Grundlage dieses Satzungsbeschlusses.

**Räumlicher Geltungsbereich:**

Der Geltungsbereich liegt im Nordwesten des Stadtgebietes der Stadt Moers im Bereich Genend und wird begrenzt:

- im Norden durch die Straße Im Meerfeld,
- im Osten durch den Moersbach,
- im Süden durch das Grundstück mit der Adresse Im Meerfeld 83,
- im Westen durch die Kamper Straße.

Der genaue Geltungsbereich ist im Bebauungsplan geometrisch eindeutig festgesetzt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan Nr. 319 der Stadt Moers, Genend (Kamper Straße/Im Meerfeld) mit der Begründung werden vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an beim Bürgermeister der Stadt Moers, Fachbereich Stadt- und Umweltplanung, Bauaufsicht, Rathaus Moers, Rathausplatz 1, 47441 Moers, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

**Hinweise**

1. Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird auf die Vorschriften über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.
2. Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

**Amtsblatt der Stadt Moers – 11.12.2024 – Nr. 23**

eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans

und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

werden gemäß § 215 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb **eines Jahres** seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Moers unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Das gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a BauGB beachtlich sind.

3. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen diese Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
  - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
  - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Moers vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

**Übereinstimmungserklärung**

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Art. 1 Dritte ÄndVO vom 05.11.2015 (GV. NRW. S. 741) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut des vorstehenden Beschlusses mit dem Beschluss des Rates der Stadt Moers vom **04.12.2024** übereinstimmt und nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

**Bekanntmachungsanordnung**

Der vom Rat der Stadt Moers am **04.12.2024** als Satzung beschlossene Bebauungsplan, die Möglichkeit der Einsichtnahme sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NRW erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Moers, den 10.12.2024

Fleischhauer  
Bürgermeister